



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 113/2021

Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst

vom: 09.08.2021

Dringlichkeitsentscheidung

nicht öffentlich

DE

TOP-Nr.

Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Ersatzbeschaffung persönlicher Schutzkleidung für die Feuerwehr

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Bei der Buchungsstelle 12.07.01/0681.782600 - Beschaffung von Feuerwehrschrutzkleidung werden für die dringend erforderliche Beschaffung von Schutzkleidung 260.000,00€ außerplanmäßig bereitgestellt.

Kamen, 09.08.2021

gez. Dr. Liedtke
1. Beigeordneter

gez. Eisenhardt
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Stadt Kamen ist als Träger des Brandschutzes als Pflichtaufgabe nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) verpflichtet eine leistungsfähige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung zu betreiben und die Angehörigen der Feuerwehr mit der erforderlichen Schutzkleidung auf Grundlage der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlamentes und Rates auszustatten.

Die vorhandene, auf Grundlage der Vorgängernormen beschaffte, Brandschutzbekleidung der Feuerwehr Kamen für die Innenbrandbekämpfung entspricht künftig nicht mehr dem Stand der Technik und erfüllt dann nicht mehr die Anforderungen an die erforderliche Schutzkleidung der Kategorie III gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen. Aus diesem Grund war die Ersatzbeschaffung der vorhandenen Überhosen und Überjacken bereits innerhalb der kommenden zwei Jahre geplant. Hintergrund ist, dass der Lagenaufbau der vorhandenen Schutzkleidung einer Beflammung nicht standhalten könnte. Bereits die äußere Beflammung der Schutzkleidung mit einem Feuerzeug kann zu einer Beschädigung der innenliegenden Membrane führen.

Eine Ersatzbeschaffung ist vorrangig für die Atemschutzgeräteträger angeraten.

Die ausgesonderte Schutzkleidung kann weiter genutzt werden. Alle Feuerwehrangehörigen, die keine Atemschutzgeräteträger sind und neu in die Feuerwehr aufgenommen werden, erhalten zunächst Einsatzkleidung aus diesem Bestand, sodass in den kommenden Jahren keine Neuanschaffungen in diesem Bereich zu tätigen sind.

Da der Schutz der Atemschutzgeräteträger künftig nicht mehr den überarbeiteten Vorschriften entspricht, schlägt die Verwaltung vor, unverzüglich eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 260.000,00€ für die Buchungsstelle 12.07.01/0681.782600 - Beschaffung von Feuerwehrsutzhkleidung können nach Rücksprache mit der Finanzabteilung kurzfristig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt über die Buchungsstelle 21.01.04/0438.783100/Gymnasium - energetische Maßnahmen einschl. Turnhalle Sporthalle.

Die Beschaffung muss dann aber noch in diesem Jahr erfolgen. Insbesondere auch unter Berücksichtigung der Lieferzeiten, ist aus diesem Grund die Entscheidung des Rates im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung zu treffen.